

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig von 15.04.2020 bis 31.12.2023

Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Baden-Baden werden - wie im MsbG vorgesehen - die Messstellen mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen ausstatten.

Der Messstellenbetrieb wird als Standardleistung gemäß §35 des MsbG durchgeführt. Die §§ 29 bis 32 des MsbG schreiben für die Ausstattung der Messstellen für die grundzuständigen Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

1. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

a. iMS an Zählpunkten von Letztverbrauchern

Preise für iMS in Niederspannung¹⁾	Preis je Messstelle²⁾	
	netto (€ pro Jahr)	brutto ³⁾ (€ pro Jahr)
Jahresstromverbrauch ⁴⁾ des Letztverbrauchers		
über 100.000 kWh	siehe Preisblatt Netznutzung; Punkt 4 Messstellenbetrieb	
über 50.000 bis einschl. 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 bis einschl. 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 bis einschl. 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 bis einschl. 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 bis einschl. 6.000 kWh ⁵⁾	50,42	60,00
über 3.000 bis einschl. 4.000 kWh ⁵⁾	33,61	40,00
über 2.000 bis einschl. 3.000 kWh ⁵⁾	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh ⁵⁾	19,33	23,00
Messstellen mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	84,03	100,00

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

²⁾ vgl. § 31 Abs. 5 MsbG

³⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

⁴⁾ gemäß § 31 Abs. 4 MsbG

⁵⁾ optionale Ausstattung ab 2020; zunächst nur Einbau von mME vorgesehen (Preise siehe Nr. 2)

b. iMS an Zählpunkten von Erzeugungsanlagen

Preise für iMS in Niederspannung ¹⁾ installierte Leistung der Erzeugungsanlage	Preis je Messstelle ²⁾	
	netto (€ pro Jahr)	brutto ³⁾ (€ pro Jahr)
größer 100 kW	siehe Preisblatt Netznutzung; Punkt 4 Messstellenbetrieb	
über 30 bis einschl. 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschl. 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschl. 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschl. 7 kW ⁴⁾	50,42	60,00

¹⁾ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

²⁾ vgl. § 31 Abs. 5 MsbG

³⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

⁴⁾ optionale Ausstattung ab 2020; zunächst nur Einbau von mME vorgesehen (Preise siehe Nr. 2)

2. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preise für mME in Niederspannung	Preis je Messeinrichtung	
	netto (€ pro Jahr)	brutto ¹⁾ (€ pro Jahr)
mME für Letztverbraucher ²⁾	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber ³⁾	16,81	20,00

¹⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

²⁾ gemäß § 2 Nr. 8 MsbG

³⁾ gemäß § 2 Nr. 1 MsbG

3. Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Zusatzleistungen ¹⁾	netto (€ pro Jahr)	brutto ²⁾ (€ pro Jahr)
Strom- und Spannungswandler (Mittelspannung)	335,00	398,65
Stromwandler (Niederspannung)	25,00	29,75
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	15,00	17,85
Zusatzablesung bei mME	26,00	30,94

¹⁾ zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt

²⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer

³⁾ z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG